-st- **Einen Nachklang zum Falle Karl May** bildete eine vor dem Dresdner Schöffengericht stattgehabte Verhandlung in einer Privatklage des Buchhändlers Adalbert Fischer in Dresden gegen den Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld in Freiburg i. Br. Der Klage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung, Dr. Cardauns, hat vor einiger Zeit in einem Vortrage die schriftstellerische Thätigkeit des „Jugendschriftstellers“ und „Reiseerzählers“ Karl May einer Kritik unterzogen, die so ziemlich einer Entlarvung als Schauerromanschreiber gleichkam. Gegen die Kritik Cardauns’ erschien in der Elberfelder Zeitung ein Eingesandt und im Verlage von Fehsenfeld eine Broschüre unter dem Titel: Karl May als Erzieher ..... von einem dankbaren May-Leser. Beide enthielten heftige Angriffe auf den Verlag der Köln. Volksztg. und den Buchhändler Fischer. Der Verlag der Köln. Volksztg. erhob Privatklage gegen den Verfasser erwähnten Eingesandts und den Verleger der Broschüre Fehsenfeld. Beide Klagen aber endeten mit einer vollständigen Niederlage der May-Verehrer.

Dem Privatkläger in der vorgestrigen Verhandlung war unter anderem in erwähnter Broschüre der Vorwurf gemacht, er gebe sogen. „Karl Maysche“ Kolportageromane ohne Erlaubnis Mays heraus und habe während einer Orientreise Mays „alte Sache in einem ganz umgeänderten Gewande als Neuheiten von ihm herausgegeben ...“ so daß M. „vor diesem Fischerschein Karl May“ habe warnen müssen usw. Durch die Behauptungen fühlte sich Fischer beleidigt. Das Gericht lehnt die vom Verteidiger des Beklagten beantragte Vertagung bis zur Beendigung einer schwebenden Privatklage Mays gegen Fischer und die Erhebung von Beweisen ab, weil die Broschüre die Absicht erkennen lasse, den Privatkläger zu beleidigen. Es erkannte gegen Fehsenfeld auf 50 M. Geldstrafe und auf Beschlagnahme der zum Drucke erforderlichen Platten, soweit sie Beleidigungen Fischers enthalten. Bei der Strafzumessung berücksichtigte man, daß nicht Fehsenfeld Urheber der Beleidigungen wäre, die Broschüre vielmehr von einem anderen, vielleicht von – Karl May selbst verfaßt sei.

Man darf gespannt sein, wie die ebenso mysteriöse als in vieler Hinsicht bezeichnende Affaire ausgehen wird.

Aus: unbekannt, Dezember 1902